

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Kalk

Frau Bezirksbürgermeisterin
Claudia Greven-Thürmer

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 23.03.2022

AN/0665/2022

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.04.2022 TOP 7.4

Alter Grenzstein der Stadt Porz; früher Eiler Str - Ecke am Alten Turm in Rath Heumar

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Fraktionen in der Bezirksvertretung Kalk bitten Sie um Aufnahme des o.g. Antrags in die Tagesordnung der Bezirksvertretung Kalk am 07.04.2022

Im Jahr 1975 wurde die ehemalige Stadt Porz am Rhein in die Stadt Köln eingemeindet. Die Stadt Porz konnte bis zur Eingliederung in die Stadt Köln auf eine lange Tradition auch unter der früheren Namensgebung Gemeinde/Amt Heumar zurückblicken. Der Ortsteil Heumar wurde 1975 nicht in den neuen Stadtbezirk Porz einbezogen, sondern mit Rath zum Doppellort Rath/Heumar im Stadtbezirk Kalk vereinigt.

An ihren Stadtgrenzen hatte die Stadt Porz „Grenzsteine“ aufgestellt, von denen heute nur noch einzelne vorhanden sind. Vor dem Hintergrund der stadtgeschichtlichen Bedeutung der früheren Stadt Porz gerade für die Entwicklung des rechtsrheinischen Kölns sollen die noch bestehenden Steine erhalten bleiben. Sie gehören aus Sicht der überwiegenden Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger von Rath/Heumar zum Ortsbild.

Der im Bereich Eiler Str. 133 aufgestellte Stein wurde vom Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung Ende 2021 aufgrund seines brüchigen Zustandes auf Einzelantrag eines Eigentümers eines angrenzenden Grundstücks entfernt.

Vor diesem Hintergrund bitten die antragstellenden Fraktionen die Bezirksvertretung Kalk folgenden Beschluss zu fassen:

Am bisherigen Standort des alten Grenzsteins der Stadt Porz, in der Eiler Str. 133 - Ecke am Alten Turm in Rath Heumar soll dauerhaft wieder ein Gedenkstein aufgestellt werden.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, den abgebauten Gedenkstein nicht zu entsorgen, sondern zunächst zu erhalten und zu ermitteln, ob eine Sanierung möglich ist und welche Kosten dafür anfallen würden.

Sofern eine Sanierung nicht infrage kommt, soll die Verwaltung die Kosten für eine Neuherstellung in angemessener Form ermitteln.

Der Bezirksvertretung ist sodann ein Beschlussvorschlag zur Sanierung / Neuherstellung mit Finanzierungsvorschlag vorzulegen. Dabei soll auch geprüft werden, ob und wie Fördermittel oder eine finanzielle Beteiligung aus der Bürgerschaft einbezogen werden können.

Die Verwaltung wird ferner gebeten zukünftig vor solchen „Spontanaktionen“ auf Wunsch von Eigentümern angrenzender Häuser Rücksprache mit der Bezirksvertretung zu nehmen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Robyns

Christian Robyns
Fraktionsvorsitzender
der SPD-Fraktion

gez. Gero Fürstenberg

Gero Fürstenberg
Fraktionsvorsitzender
der CDU-Fraktion